



Amtsblatt

für die Gemeinde Hövelhof

33. Jahrgang

12.03.2007

Nr. 7 / S. 1

**22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes
„Alte Poststraße“ der Gemeinde Hövelhof
hier: Beschlussfassung über die Offenlegung der Planentwürfe gem. § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 einstimmig beschlossen, die Planentwürfe zu der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Poststraße“ für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die Planentwürfe zu der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Poststraße“ in der Zeit vom

20. März 2007 bis 19. April 2007

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, Bauamt, Zimmer 45, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegenstand der Offenlegung ist der Planentwurf mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründung sowie das schalltechnische Gutachten.

Es wird unter Berücksichtigung der Möglichkeit während der Auslegungsfrist Stellungnahmen vorzubringen darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Hövelhof, 12. März 2007

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.